

Stadt Bitterfeld-Wolfen

Stadtentwicklungs-, Bau- und Vergabeausschuss



03.07.2023

Beschlussantrag Nr. : 115-2023

aus öffentlicher Sitzung

Einreicher: Oberbürgermeister
Verantwortlich für die Umsetzung: Amt für Bau und Kommunalwirtschaft
Budget/Produkt: 41/ 51.10.01

Beratungsfolge

Gremium	Termin	J	N	E
Ortschaftsrat Bitterfeld	26.07.2023			
Stadtentwicklungs-, Bau- und Vergabeausschuss	09.08.2023			

Beschlussgegenstand:

Abschluss eines Erschließungsvertrages "Erschließung Baugebiet Friedensstraße Nord II, OT Stadt Bitterfeld"

Antragsinhalt:

Der Stadtentwicklungs-, Bau- und Vergabeausschuss beauftragt den Oberbürgermeister mit dem Abschluss eines Erschließungsvertrages zur „Erschließung Baugebiet Friedensstraße Nord II“ im Ortsteil Stadt Bitterfeld mit den Erschließungsträger Goitzsche Grund und Immobilien GmbH & Co. KG, vertreten durch die Komplementärin, die BNS Verwaltungs GmbH, Herrn Holtz, Holzweißiger Straße 14, 06749 Bitterfeld-Wolfen, gemäß Anlage.

Begründung:

Nach § 11 Abs. 1 Satz 2 Nr. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) kann die Stadt Bitterfeld-Wolfen durch Vertrag einem dritten (Erschließungsträger) die ihr obliegende Erschließung der nach geordneten baulichen Entwicklung zur Bebauung anstehenden Grundstücken übertragen. Die Stadt bleibt Trägerin der Erschließungslast gemäß § 123 Abs. 1 BauGB.

Der Erschließungsträger hat die Planung, technische Durchführung und die kostenmäßige Abwicklung der Erschließung durchzuführen. Er verpflichtet sich die Kosten zu tragen.

Für die direkte Anbindung an das Straßennetz wird durch den Erschließungsträger eine Zufahrt in dem geplanten Gebiet hergestellt.

Dessen unbeachtet gewährleistet der abzuschließende Erschließungsvertrag insbesondere die Sicherstellung der Festlegungen aus dem Bebauungsplan 04-2021 btF im Ortsteil Bitterfeld, Friedensstraße Nord.

Grundlagen für den Beschlussantrag (Gesetze, Ordnungen, Beschlüsse):

BauGB

KVG LSA

Hauptsatzung der Stadt Bitterfeld-Wolfen

Welche Beschlüsse wurden zu dieser Problematik bereits gefasst (Beschlussnummer-Jahr)? keine

Welche Beschlüsse sind

a) zu ändern? keine

b) aufzuheben? keine

(Beschlussnummer-Jahr)?

Die Behindertenfreundlichkeitsprüfung entsprechend den gesetzlichen Vorgaben (EU-, Bundes- und Landesrecht)

wurde durchgeführt

ist nicht notwendig

Welche finanziellen Auswirkungen ergeben sich: keine

a) Unterkonten:

b) Maßnahmennummer (bei Investitionen):

c) Betrag in € einmalig:

d) Folgekosten in € nach Jahresscheiben:

Unterschrift der Einreicherin/des Einreichers zur

Vorlagennummer: **115-2023**

Anlagen:

Entwurf Erschließungsvertrag

Ausschnitt Ausführungsplanung Straßenbau Standort Spielplatz

Lageplan Erschließungsplanung Straßenbau

Lageplan Erschließungsplanung Ver- und Entsorgung